

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gottes Maria Hilf ihre Verehrung und ihr Anliegen darzubringen, haben den frommen Wunsch geäußert, wenn sie daselbst ein stilles Heim finden und ihre letzten Lebensjahre ruhig und zurückgezogen verleben könnten. Doch die wenigen Häuser zu Schmolln hatten den gewünschten Wohnplatz nie zu bieten vermocht.

Im Oktober 1883 kauften die ehrw. Schwestern von Böcklabruck aus dem III Orden des hl. Franciscus ein Stück Waldung als Bauplatz für ein zu gründendes Asyl zur Aufnahme von Herren und Frauen jeden Standes und Alters. Als bald nach Abrodung des Waldes wurde der Bau des Hauses in Angriff genommen, rasch und glücklich fortgesetzt, so daß im Juni 1884 der Dachstuhl aufgesetzt, und am 15. Oktober d. J. das großartige Gebäude, in welches kurz vorher drei Schwestern aus Böcklabruck eingezogen waren, durch Herrn Probst J. Marešch von Matighofen eingeweiht werden konnte.

Dieses Gebäude, von dessen zweiten Stocke gegen Nordwesten Braunau, gegen Süden die ganze Reihe der österreichischen und salzburgischen Berge vom Hölleugebirge bis zum Wagmanu überschaut wird, hat eine Länge von 32 Meter und 40 Centimeter, und eine Breite von 15 Meter, enthält 34 größere und kleinere Zimmer, und beherbergt auch eine Industrie-Schule, in welcher die Mädchen von den ehrw. Schwestern in den verschiedenen Handarbeiten unterrichtet werden, was für selbe in Folgezeit ungemein nützlich und segenbringend ist.

Auch zur Anlage eines Parkes wird geschritten, zu welchem Behufe bereits 900 Quadratklaster Grundes eingefriedet sind; dieser mit Fichten, Tannen und Föhren dicht bewaldete Park eignet sich vorzüglich für die Asylkisten zu Spaziergängen, und spendet an heißen Sommertagen kühlenden Schatten.

Bereits sind schon mehrere Personen aus verschiedenen Gegenden und Städten in dieses Asyl eingezogen; diese alle fühlen sich zufrieden und glücklich; fürwahr für Personen, welche der rauschenden Vergnügungen und Lustbarkeiten der Welt überdrüssig sind, oder auch die Mittel nicht besitzen, in einer Stadt zu leben, ist nirgends ein passenderer Wohnplatz, ein gemüthlicheres Heim, als in Maria-Schmolln, zumalen die ehrw. Schwestern die liebevollste und genaueste Verpflegung der Asylkisten in gesunden und kranken Tagen aufs Beste sich angelegen sein lassen; darum ist die Zahl der Anfragen eine große. Bei zunehmender Bevölkerung wird selbstverständlich auch die Zahl der Schwestern vermehrt werden.

Das Asylgebäude ist von der Wallfahrtskirche 200 Schritte entfernt, und hat selbst eine geräumige Hauskapelle, in welcher alte und gebrechliche Priester die hl. Messe celebriren können.

Mariens Schutz walte über diesem Hause und seinen Bewohnern!



*) Die Bedingungen der Aufnahme sind für die I. Klasse: monatliche Entrichtung von 20 fl. für Kost und Verpflegung; wenn Bett und Einrichtung beige stellt wird, 25 fl.; für die II. Klasse für eine Person mit Bett und Einrichtung monatlich 15 fl.; wenn zwei Personen in Einem Zimmer wohnen: 10 fl. für Kost und Verpflegung.